Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

Strukturierungs- und Planungsansätze zur Beschlussvorlage des Stadtrates vom 30.10.2018

Amt für Soziales und Gesundheit

Bereich Integrierte Planung

Koordinierungsstelle für seelische Gesundheit und Suchtprävention

Arbeitsstand: Februar 2019

Inhalt:

I Grundlage und Handlungsauftrag

II Vorüberlegungen

III Erläuterungen zur Herangehensweise

IV Erläuterungen zur Beteiligungsstruktur

V Zeitlicher Planungsrahmen

I Grundlage und Handlungsauftrag

Grundlage für die Vorkonzipierung eines Drogen- und Suchtpräventionskonzeptes ist der Stadtratsbeschluss vom 30.10.2018 beruhend auf der Drucksache 2045/18 "Maßnahmen zur Drogenprävention der Landeshauptstadt Erfurt". Der Beschluss wurde mit folgendem Wortlaut festgehalten (zitiert aus der Niederschrift der Stadtratssitzung):

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für eine nachhaltige Sucht- und Drogenprävention folgende Maßnahmen zu prüfen und Vorschläge zu deren Umsetzung zu erstellen:

1. Prüfen der Möglichkeiten des Schulträgers zur Unterstützung der Erfurter Schulen bei der Erstellung eines Gesundheitskonzeptes nach § 47 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz (mit Fokus auf ein Sucht- und Drogenpräventionskonzept). Im Zusammenwirken mit dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen und dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung und Medien. Hierbei könnte beispielsweise das schulbasierte, suchtpräventive Lebenskompetenzprogramm "IPSY" als Grundlage genutzt werden.
2. Erstellen und Finanzieren eines Drogen- und Suchtpräventionskonzeptes in Kooperation mit den Sozialversicherungsträgern, Präventionsexperten innerhalb und außerhalb der Verwaltung (z.B. Drogenhilfe Knackpunkt, Diakonie, Caritas, SiT-Suchthilfe in Thüringen, Thüringer Fachstelle für Drogenprävention) sowie des staatlichen Schulsystems (Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung u. Medien, Staatliches Schulamt Mittelthüringen, Erfurter Schulen, etc.). Diesbezüglich Prüfung, inwieweit die Regelungen des Präventionsgesetztes hier Anwendung finden können.
3. Städtische Koordination zwischen staatlichen Schulamt Mittelthüringen, freien Trägern, Polizei und den Ämtern der Stadtverwaltung mit Anbindung an die integrierte Koordination von Psychiatrie, Sucht und Prävention sowie der Sozialplanung in Form einer langfristig gesicherten Stabstelle mit eindeutiger Zuständigkeitsregelung.
4. Durchführen von regelmäßigen Schulleiterkonferenzen zum Thema Gesundheit und Drogenprävention.

5. **Veranstalten von Fachtagungen zur Fortbildung von Schulleitern, Schulsozialarbeitern, Beratungslehrern zu schulischen Best-Practice- Beispielen im Zusammenwirken mit dem Schulamt und dem ThILLM.**
6. **Beantragen von Bundesmitteln für die Crystal Meth (CM) Prävention aus dem Bundeshaushalt für ein Kooperationsprojekt zwischen Schulen, Jugendhilfe und Drogenhilfe.**
7. **Bericht an den Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung bis zum 2. Halbjahr 2019 über die Ergebnisse.**

II Vorüberlegungen

Seitens der Verwaltung ist anzumerken, dass die Punkte 1, 3, 4, 5 und 6 mit in den Punkt 2 bezugnehmend auf das geforderte Drogen- und Suchtpräventionskonzeptes involviert werden können. Dementsprechend erhebt das Konzept den Anspruch darauf, neben einer umfassenden Bestands- und Bedarfsanalyse, Arbeitsweisen von Netzwerken, die bisherigen Kommunikationsstrukturen zu beleuchten, um dahingehend Defizite aber auch Ressourcen herauskristallisieren zu können. In der anschließenden Maßnahmenplanung werden sich entsprechende Positionen/Planungen wiederfinden können, welche bspw. in den Punkten 4, 5 und 6 benannt wurden. Eine vielfältige Beteiligungsstruktur soll die Komplexität der Suchtprävention mit den Schnittstellen zur allgemeinen Gesundheitsförderung konstruieren und wiederspiegeln. Dies benötigt Zeit, erscheint aber unabdingbar um eine langfristige Planbarkeit in der Suchtprävention zu erreichen.

III Erläuterungen zur Herangehensweise

Im vergangenen Jahr wurde die Thematik Suchtprävention unter anderem seitens der Kommunalpolitik, Medien und Arbeitsgruppen umfassend diskutiert. Es gilt festzuhalten, dass es vielfältige Herangehensweisen und Deutungsmuster gibt, was als adressatengerecht und wirksam erachtet wird und was nicht. Dies soll im Konzept nicht ungeachtet bleiben und demnach auch den Rahmen für Argumentationsstrukturen zu repressiven, strukturellen und pädagogischen Sichtweisen stellen. Demnach stellt der erste Bereich des Konzeptes einen Begriffsdiskurs und das Finden eines Definitionsrahmens dar. Die Uneinigkeit über Ausmaße und Handlungsweisen in der Prävention sind zwar wissenschaftlich erklärbar zu machen, dennoch gibt es in der Praxis durchaus ambivalente Deutungs- und Interpretationsmuster.

Teil 1: Einleitendes und Erklärendes

- Definitionsrahmen und Begriffsdiskurs
- Ebenen der Betrachtung:
    - Verhaltensprävention
      Gesundheitsförderung, Drogen- und Risikokompetenz, Resilienz
    - Verhältnisprävention
      Drogen- und Ordnungspolitik, Schaffen von Rahmenbedingungen, Gelder und Ausstattung

- Zielstellungen und Erwartungshaltungen
- rechtliche Rahmenbedingungen und Handlungsfelder
- Erklärungen über strukturelles Vorgehen und der thematischen Schwerpunktsetzung

In den anfänglichen Diskussionen zu diesem Konzept wurde deutlich, dass mit einer Fokussierung auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (konkret: 0-27 Jahre) begonnen werden sollte, um sich später den weitergehenden Altersgruppen (im Erwachsenen- und Erwerbsleben sowie dem Rentenalter) unter Anwendung bzw. Anpassung der erprobten methodischen Planungsverfahren zu widmen. Der Altersbereich bis 27 Jahre ist insgesamt als prioritär zu betrachten, in welchem differenzierte Handlungsansätze der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention zu berücksichtigen sind.
Grundlage der Entwicklung weiterführender Präventionsstrategien sollte zunächst eine strukturelle Etablierung der Primärprävention bei Kindern und Jugendlichen sein.

Teil 2: Bestandsaufnahme präventiver Angebote und Maßnahmen für den Kinder- und Jugendbereich

Hierbei wird anhand von Fragebögen eine Übersicht erstellt, welche die Angebots- und Projektstrukturen in Erfurt darstellen soll. Die Befragung in den unten aufgeführten Handlungsfeldern erfolgt in diesem Kapitel ohne Einbeziehung von Evaluationen, sondern gilt der objektiven Darstellung der vorhandenen Strukturen. Der Erhebungsfokus bezieht sich auf die stoffgebundenen- und stoffungebundenen Süchte, sowie explizite als auch implizite Angebote.

Handlungsfelder

- Familienunterstützend, begleitende und kompensatorische Hilfen (Beratungsstellen/Familienclubs, Jugendsozialarbeit…)
- Kita und Schule
- Freizeit (Jugendclubs, Streetwork…)
- Suchthilfe (Beratungsstellen…)

Vernetzungsstrukturen

- Arbeitsgruppen und andere thematische Netzwerke

Teil 3: Bestandsanalyse und Problemdefinition

- Erschließen von Problemfeldern über unterschiedlichste Beteiligungsstrukturen und Befragungen
- Analyse des IST-Standes
- Schlussfolgerungen über Bedarfe (regionale, strukturelle, institutionelle und vor allem personelle in Bezug auf verschiedene Akteure/Bedarfsgruppen) und Gegenüberstellungen zum IST-Stand

Teil 4: Maßnahmenplanung

- Welche Maßnahmen resultieren auf Grundlage der Bedarfsanalyse?
- Welche Maßnahmen sollen durch wen und bis wann angegangen und umgesetzt werden?
- Maßnahmendiskussion über Beteiligungsstrukturen

Teil 5: Ausblick über weiteres Vorgehen

- Evaluation der Vorgehensweise
- Schlussfolgerungen für weiteres Vorgehen mit Zielgruppenerweiterung

IV Erläuterungen zur Beteiligungsstruktur

Wie bereits im Kapitel zu den Vorüberlegungen erwähnt, soll das Konzept durch eine breite Beteiligungsstruktur mitgestaltet werden, um einseitige Blickwinkel auszuschließen. Die unten aufgeführte Auflistung der angedachten Ämter/Institutionen/Träger und Personen ist als vorläufig zu betrachten, denn die Erstellung der Maßnahmen versteht sich als Prozess, in dem vermutlich immer wieder Akteure neu hinzukommen werden.

Verwaltungsintern:

Jugendamt, Amt für Bildung, Amt für Soziales und Gesundheit, LSZ, Dezernat für Ordnung, Sicherheit und Wirtschaft, KPR (...)

Institutionen:

Staatliches Schulamt, ThILLM, Referat 46 (Gesundheitsförderung, Gesundheitsberichterstattung, Suchthilfe) des TMASGFF, Polizei, Sozialversicherungsträger, Krankenkassen (...)

Vereine/Verbände/ Netzwerke

Suchthilfe in Thüringen (SiT), Diakonie, Caritas, AK Suchtprävention, SuPEr e.V, Perspektiv e.V., MitMenschen, Thüringer Suchtpräventionsfachstellen, Kreiselternvertretung, Schülerparlament, Stadtjugendring (...)

Personen:

Eltern, Lehrer, Erzieher, Schüler, Sozialarbeiter (...)

V Zeitlicher Planungsrahmen

Die aufgeführte Tabelle soll den vorläufigen Planungsrahmen vorgeben. Die Bearbeitung der angegebenen Teilbereiche kann zum Teil parallel erfolgen. Angedacht ist eine Fertigstellung des Drogen- und Suchtpräventionskonzeptes für Januar 2020, sodass dann mit der Maßnahmenplanung und Umsetzung begonnen werden könnte. Die Angaben beziehen sich aber vorbehaltlich auf eine voll besetzte Personalstelle im Bereich der

Koordinierungsstelle für seelische Gesundheit und Suchtprävention mit entsprechender Vertreterregelung, sowie die aktive Mitarbeit der beteiligten Ämter und Institutionen.

Der Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung wird laut Beschluss bis zum 2. Halbjahr 2019 über die Ergebnisse informiert.

Teilbereich	Beginn	Voraussichtliche Fertigstellung
Teil 1	Dezember 2018	Sommer 2019
Teil 2	Ende Januar 2019	April 2019
Teil 3	April 2019	August 2019
Teil 4	August 2019	Dezember 2019
Teil 5		Januar 2020